

Mittwoch (Morgen), 6. September 2017

Mittwoch (Nachmittag), 6. September 2017

Mittwoch (Abend), 6. September 2017

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

22 2016.RRGR Gesetz
 .835 Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG) (Änderung)

Eintreten ist nicht bestritten

Detailberatung (1. Lesung)

Rückweisungsantrag Köpfli (glp)

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja:	18
Nein:	118
Enthalten:	10

Kapitel I

1. Allgemeines

Art. 1 und Art. 2 werden stillschweigend genehmigt

Art. 3 Abs. 1

Antrag Regierungsrat und SAK-Mehrheit wird dem Antrag SAK-Minderheit gegenübergestellt

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat und SAK-Mehrheit

Ja:	82
Nein:	54
Enthalten:	5

Obsiegender Antrag Regierungsrat und SAK-Mehrheit

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja:	139
Nein:	0
Enthalten:	1

Art. 4 - 6 werden stillschweigend genehmigt



2. Organisation

2.1 Grundsätze

Art. 7 wird stillschweigend genehmigt

2.2 Kirchengebiet

Art. 8 wird stillschweigend genehmigt

2.3 Regionale Gliederung

Art. 9 Abs. 1 wird stillschweigend genehmigt

Art. 9 Abs. 2 (neu)

Antrag SAK und Regierungsrat

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja: 138

Nein: 0

Enthalten: 0

Art. 9 Abs. 2 wird stillschweigend genehmigt

Art. 10

Rückweisungsantrag Schöni-Affolter (glp)

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja: 25

Nein: 109

Enthalten: 4

Art. 10 Abs. 1 wird stillschweigend genehmigt

Art. 10 Abs. 2

Antrag Regierungsrat und SAK wird dem Antrag SP-JUSO-PSA (Wüthrich) gegenübergestellt

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat und SAK

Ja: 95

Nein: 32

Enthalten: 9

Obsiegender Antrag Regierungsrat und SAK

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja: 134

Nein: 0

Enthalten: 2

Art. 10 Abs. 3 - 5 werden stillschweigend genehmigt

2.4.2 Sprache

Art. 11 wird stillschweigend genehmigt

2.4.3 Organisation

Art. 12 Abs. 1 – 3 werden stillschweigend genehmigt

Art. 12 Abs. 4 wird stillschweigend genehmigt

(= Antrag SAK und Regierungsrat)

2.5 Gesamtkirchgemeinden

Art. 13 wird stillschweigend genehmigt

3. Geistliche

Art. 14 wird stillschweigend genehmigt

Art. 15 Abs. 1 wird stillschweigend genehmigt

Art. 15 Abs. 2

Antrag Regierungsrat und SAK auf Annahme wird dem Antrag SP-JUSO-PSA (Marti) auf Streichung gegenübergestellt

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat und SAK

Ja: 81

Nein: 49

Enthalten: 3

Art. 15 Abs. 2 (neu)

Antrag SP-JUSO-PSA (Marti)

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Antrag SP-JUSO-PSA (Marti)

Ja: 49

Nein: 78

Enthalten: 7

Art. 16 wird stillschweigend genehmigt

Art. 17 Abs. 1 Bst. a

Antrag Regierungsrat und SAK auf Annahme wird dem Antrag EVP (Messerli) auf Streichung gegenübergestellt

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat und SAK

Ja:	99
Nein:	29
Enthalten:	6

Art. 17 Abs. 1 Bst. b

Antrag Regierungsrat und SAK wird dem Antrag EVP (Messerli) lautend auf Bst. a (neu) gegenübergestellt

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat und SAK

Ja:	103
Nein:	26
Enthalten:	2

Obsiegender Antrag Regierungsrat und SAK (Art. 17 Abs. 1 Bst. b)

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja:	128
Nein:	0
Enthalten:	5

Art. 17 Abs. 1 Bst. c

Antrag Regierungsrat und SAK wird dem Antrag EVP (Messerli) lautend auf Bst. b (neu) gegenübergestellt

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat und SAK

Ja:	104
Nein:	28
Enthalten:	2

Obsiegender Antrag Regierungsrat und SAK (Art. 17 Abs. 1 Bst. c)

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja:	128
Nein:	0
Enthalten:	4

Art. 17 Abs. 2 + 3 werden stillschweigend genehmigt

4. Datenzugang und Datenaustausch

Art. 18 - 21 werden stillschweigend genehmigt

5. Rechtspflege und Haftung

5.1 Rechtspflege

Art. 22 - 25 werden stillschweigend genehmigt

5.2 Haftung

Art. 26 wird stillschweigend genehmigt

6. Finanzen

6.1 Kirchensteuern und Finanzausgleich

Art. 27 wird stillschweigend genehmigt

6.2 Beiträge der Kirchengemeinden und Gesamtkirchengemeinden an die Landeskirchen und regionalen Einheiten

Art. 28 wird stillschweigend genehmigt

6.3 Beiträge des Kantons an die Landeskirchen

6.3.1 Sockelbeiträge

Art. 29 wird stillschweigend genehmigt

Art. 30 Abs. 1

Antrag Regierungsrat und SAK wird dem Antrag Schöni-Affolter (glp) gegenübergestellt

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat und SAK

Ja:	117
Nein:	10
Enthalten:	6

Obsiegender Antrag Regierungsrat und SAK

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja:	124
Nein:	7
Enthalten:	3

Art. 30 Abs. 2

Rückweisungsantrag glp (Zaugg-Graf)

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja:	26
Nein:	116
Enthalten:	3

Art. 30 Abs. 2 wird stillschweigend genehmigt

Art. 31 Abs. 1 + 2 (inkl. Anträge SAK und Regierungsrat) wird stillschweigend genehmigt

Art. 31 Abs. 3

Antrag glp (Zaugg-Graf)

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja:	36
Nein:	91
Enthalten:	3

Art. 31 Abs. 3

Antrag Regierungsrat und SAK-Mehrheit wird dem Antrag SAK-Minderheit gegenübergestellt

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat und SAK-Mehrheit

Ja:	83
Nein:	51
Enthalten:	4

Obsiegender Antrag Regierungsrat und SAK-Mehrheit

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja:	132
Nein:	3
Enthalten:	2

Art. 32 Abs. 1

Antrag SAK-Minderheit ist obsolet, da Antrag SAK-Minderheit zu Art. 31 Abs. 3 abgelehnt wurde

Art. 32 Abs. 1 wird stillschweigend genehmigt

Art. 33 wird stillschweigend genehmigt

Art. 34 Abs. 1

Antrag SAK-Minderheit ist obsolet, da Antrag SAK-Minderheit zu Art. 31 Abs. 3 abgelehnt wurde

Art. 34 Abs. 1 wird stillschweigend genehmigt

Art. 34 Abs. 2 wird stillschweigend genehmigt

Art. 35 wird stillschweigend genehmigt

6.3.3 Weitere Beiträge

Art. 36 wird stillschweigend genehmigt

7. Ausführungsbestimmungen

Art. 37 wird stillschweigend genehmigt

8. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 38 - 41 werden stillschweigend genehmigt

Art. 42 (neu) Abs. 1

Antrag SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger)

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja:	44
Nein:	89
Enthalten:	6

Art. 42 Abs. 1 Bst. a – c werden stillschweigend genehmigt

Art. 42 Abs. 1 Bst. d (neu)

Rückweisungsantrag Lanz (SVP)

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja:	142
Nein:	0
Enthalten:	1

Art. 42 Abs. 1 Bst. d - i werden stillschweigend genehmigt

Kapitel II

1. Informationsgesetz

Die Änderungen und Ergänzungen zum Informationsgesetz werden stillschweigend genehmigt

2. Datenschutzgesetz

Die Änderungen und Ergänzungen zum Datenschutzgesetz werden stillschweigend genehmigt

3. Personalgesetz

Die Änderungen und Ergänzungen zum Personalgesetz werden stillschweigend genehmigt

4.(neu) Gesetz über die kantonalen Pensionskassen

Art. 6 Abs. 2 (neu)

Antrag Wyrsch (SP-JUSO-PSA), Blank (SVP), Etter (BDP), Streit-Stettler (EVP), Schöni-Affolter (glp) ist wegen Rückweisung von Art. 42 Abs. 1 Bst. d (neu) obsolet

4. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Die Änderungen und Ergänzungen zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege werden stillschweigend genehmigt

5. Gemeindegesetz

Die Änderungen und Ergänzungen zum Gemeindegesetz werden stillschweigend genehmigt

6. Gesetz über die jüdischen Gemeinden

Die Änderungen und Ergänzungen zum Gesetz über die jüdischen Gemeinden werden stillschweigend genehmigt

7. Kirchensteuergesetz

Die Änderungen und Ergänzungen zum Kirchensteuergesetz werden stillschweigend genehmigt

8. Staatsbeitragsgesetz

Die Änderungen und Ergänzungen zum Staatsbeitragsgesetz werden stillschweigend genehmigt

9. Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen

Die Änderungen und Ergänzungen zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen werden stillschweigend genehmigt

Kapitel III

Wird stillschweigend genehmigt

Kapitel IV

Wird stillschweigend genehmigt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Gesamtabstimmung 1. Lesung (gemäss Art. 99 Abs. 1 GO)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja:	131
Nein:	8
Enthalten:	1